



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 25.03.2025, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Schulungszentrum der FTZ, Werner-Nordmeyer-Str. 13, 31226 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Benennung und Verpflichtung eines beratenden Mitglieds
- Frau Myriam Beier für den Kreiselternrat Kindertagesstätten (vorbehaltlich der Benennung im Kreistag am 19.03.2025)
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.01.2025
5. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
6. Kinder und Jugendliche in vorherigen und aktuellen Krisen
- Beratung über Umbenennung des TOPs
- Ggf. Situation im Bereich der stationären Unterbringung
7. Einstellung einer Verwaltungskraft für den Jugendring **2025/051**
8. Vorstellung des Fördercontrollings gem. § 79 a SGB VIII **2025/048**
9. Fachliche Ausrichtung 2026 im Bereich Schulabsentismus **2025/049**
10. Vorstellung Chancen im Landkreis Peine "ChaPe" **2025/050**
11. Informationen der Verwaltung
- Aktuelle Personalsituation im Jugendamt
- Aktueller Sachstand Ganztag
- Inklusionskonferenz
- Gemeinsamer Workshop AGAS/JHA am 06.05.2025
12. Anfragen und Anregungen



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Jugendamt	Vorlagennummer:	2025/051
	Status:	öffentlich
	Datum:	11.03.2025

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	25.03.2025	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Einstellung einer Verwaltungskraft für den Jugendring

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

In Vorberatungen wurde bereits über eine Bürokräft für den Jugendring Peine e.V. gesprochen. Die Verwaltungstätigkeiten und der bürokratische Aufwand sind laut Vortrag des 1. Vorsitzenden, Herrn Hebisch, stetig gestiegen und sind durch die ehrenamtlich tätigen nicht mehr zu bewältigen. Der Jugendring beantragt eine Sachbearbeiterstelle mit einer Mindestkapazität von 8 Wochenstunden, in einem ersten Schritt, zur effektiven Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit. Hierbei geht es insbesondere um die Entlastung des KJR-Vorstandes und der Vereine und Verbände bei den administrativen Aufgaben. Die Aufgabenbeschreibung soll laut Jugendring unter anderem folgende Tätigkeiten umfassen:

- Teilnehmendenverwaltung bei Bildungsmaßnahmen, Events und anderen Veranstaltungen
- Beantragung und Abrechnung von Projektfördermitteln
- Allgemeine Buchhaltung
- Bankgeschäfte, Kassenführung
- Zusammenarbeit mit Behörden

- Zusammenarbeit mit anderen Jugendringen und deren hauptamtlichen Mitarbeiter*innen (Land und Kreis/Stadt)
- Vertretung des Jugendring in anderen Gruppen wie z. B. WIR, LEADER, AG Jugendringen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Social-Media-Kanäle pflegen
- Erstellung von Protokollen, Einladungen und Rundschreiben
- Vorbereitung und Nachbereitung von Veranstaltungen
- Weitere administrative Aufgaben zur Entlastung des Ehrenamts
- Gewinnung und Betreuung externer Referenten*innen für die Bildungsarbeit
- Gewinnung und Betreuung externer Betreuer*innen für Freizeitangebote.

Der Jugendring, als Interessenvertretung der Jugendverbände im Landkreis Peine, trägt wesentlich zu einer guten Jugendarbeit bei und unterstützt die ortsansässigen Verbände und Vereine in ihren vielseitigen und wertvollen Tätigkeiten. Für den zukünftigen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung könnte der Jugendring eine wichtige Ressource darstellen.

Eine befristete Besetzung einer derartigen Stelle auf zwei Jahre ab dem Haushaltsjahr 2026, mit entsprechender Evaluation wurde abgestimmt. Hierfür könnte eine Kraft im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses eingestellt werden. Diese könnte monatlich 43 1/3 Stunden, mithin 10-11 Wochenstunden, als Bürokraft beschäftigt werden.

Ziele / Wirkungen:

Durch die Einstellung einer Bürokraft für den Jugendring e. V. würden die ehrenamtlich Tätigen eine deutliche Entlastung erfahren.

Ressourceneinsatz:

Pro Haushaltsjahr werden, nach aktuellen Stand, insgesamt Kosten in Höhe von 8.741,00 € anfallen. Monatlich fallen 556,00 € für eine Kraft im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung an, wonach 6.672,00 € zusätzlich der pauschalen Arbeitgeberabgaben in Höhe von rund 31 %, mithin 2.069,00 €, zu entrichten sind.

Schlussfolgerung:

Sollte dieses Vorhaben unterstützt werden, würde dies eine Förderung und Stärkung der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Peine bedeuten.

Anlagen



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Jugendamt	Vorlagennummer:	2025/048
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.03.2025

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	25.03.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Vorstellung des Fördercontrollings gem. § 79 a SGB VIII

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Fördercontrolling in der Jugendhilfe bezieht sich auf die Planung, Überwachung und Evaluation von Projekten. Es gilt, Maßnahmen so zu steuern und weiterzuentwickeln, dass sie nachhaltige gesellschaftliche Veränderungen bewirken. Im Mittelpunkt steht die Förderung der Teilhabe junger Menschen.

Ziele / Wirkungen:

1. Zielorientierte Planung:

Eine klare Zieldefinition ist die Grundlage für wirkungsorientierte Maßnahmen. Der Fokus liegt darauf, positive Veränderungen bei den Teilgruppen zu erreichen, beispielsweise durch die Unterstützung Jugendlicher bei der gesellschaftlichen Integration, die Förderung sozialer und beruflicher Teilhabe oder die Prävention von Jugendkriminalität. Um die gewünschten Wirkungen zu erzielen, wird eine Wirkungslogik entwickelt, die den Zusammenhang zwischen eingesetzten Ressourcen, Aktivitäten und den erwarteten Ergebnissen beschreibt.

2. Monitoring und Steuerung:

Die kontinuierliche Überprüfung und Dokumentation der Fortschritte ist essenziell, um die Wirksamkeit von Maßnahmen sicherzustellen. Dabei geht es nicht nur um eine formale Erfolgskontrolle, sondern auch darum, messbare Indikatoren zu erfassen, die eine Bewertung der erzielten Veränderungen ermöglichen. Durch ein systematisches Monitoring können Optimierungspotenziale frühzeitig erkannt und Anpassungen gezielt vorgenommen werden.

3. Evaluierung und Erfolgskontrolle:

Die Wirkung der Maßnahmen wird kontinuierlich evaluiert, um zu überprüfen, ob die definierten Ziele erreicht wurden und welche konkreten Auswirkungen sie auf die Zielgruppen haben.

4. Rechenschaftslegung:

Eine transparente und nachvollziehbare Darstellung der Ergebnisse ist essenziell für alle Beteiligten. Die erfordert eine strukturierte Dokumentation der Maßnahmen sowie eine einheitliche Berichterstattung über die erzielten Wirkungen. Durch ein klares Berichtswesen und ein systematisches Evaluationsverfahren werden fundierte Entscheidungsgrundlagen geschaffen.

Ressourceneinsatz:

Entfällt

Schlussfolgerung:

Die Implementierung eines guten Fördercontrollings stellt eine wichtige Säule der in § 79a SGB VIII vorgeschriebenen Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe dar. Es trägt dabei nicht nur maßgeblich zur Steigerung der Qualität für eine inklusive Ausrichtung, die Berücksichtigung von spezifischen Bedürfnissen, dem Schutz vor Gewalt und der Sicherung von individuellen Rechten dar, sondern steigert auch die Effektivität der Jugendhilfe und ermöglicht eine zielgerichtete und evidenzbasierte Steuerung. Zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität und Zukunftsaussichten der Kinder und Jugendlichen stellt das Jugendamt in Anwendung der fachlichen Empfehlungen der zuständigen Behörden gem. § 85 Abs. 2 SGB VIII und unter Berücksichtigung von angewandten Grundsätzen bzw. Maßstäben eine optimale Verwendung der verfügbaren Mittel.

Anlagen



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Jugendamt	Vorlagennummer:	2025/049
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.03.2025

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	25.03.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Fachliche Ausrichtung 2026 im Bereich Schulabsentismus

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Schulabsentismus ist ein Phänomen, das sämtliche Schulformen betrifft. Es sind Kinder und Jugendliche aus allen Lebensbereichen und Bevölkerungsschichten betroffen. Aus Sicht der Jugendhilfe ist jeder junge Mensch, der vorzeitig aus dem System Schule aussteigt, ein gesamtgesellschaftlicher Verlust, der zu Kosten in den sozialen Systemen führen kann.

Laut § 176 NSchG begehen Schülerinnen und Schüler eine Ordnungswidrigkeit, wenn sie unentschuldigt von der Schule fernbleiben. Die Schule kann/muss ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten.

Das Themenfeld Schulabsentismus wird von mehreren Rechtskreisen (Niedersächsisches Schulgesetz, Kinder und Jugendhilfe SGB VIII, Ordnungsbehörden) getrennt voneinander bearbeitet. Mit dem Fokus auf diesen Bereich hat vor kurzem eine überörtliche Prüfung des Landesrechnungshofes stattgefunden, der wichtige Hinweise für Detailumsetzungen gab. Gem. § 13 Abs. 1 SGB VIII haben Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf sozialpädagogische Förderung bei sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen. Im Gebiet des Landkreises wird dieser Themenbereich

durch unterschiedliche Akteure bedient. Nachdem ein Überblick über die Angebote verschafft wurde, sieht der öffentliche Jugendhilfeträger die Notwendigkeit, das bestehende Verfahren zu öffnen und allen interessierten Trägern die Möglichkeit zu geben zur dezentralen organisierten Jugendhilfe beizutragen. Neben den Beratungsangeboten und der Bearbeitung der Einzelfälle in den sozialen Diensten, gibt es nachfolgende zentrale Angebote, die allerdings nur einen Teilbereich des Landkreisgebietes abdecken.

1) Projekt „2. Chance“ – Prävention im Themenfeld Schulabsentismus

Das Projekt ist ein präventives Angebot mit dem Schwerpunkt der pädagogischen Einzelfallhilfe im Kontext Schulabsentismus.

Die Grundlage für eine zukünftige Förderung und Zuwendung bildet § 74 SGB VIII. Nach dieser Soll-Vorschrift sind freie Träger zu fördern, sofern sie fachlich geeignet sind. Eine willkürliche Beschränkung der Zuwendungsvergaben auf bestimmte Träger oder der generelle Ausschluss einzelner Träger ist unzulässig.

2) Ordnungswidrigkeiten (OWi) im Bezug auf § 176 Niedersächsisches Schulgesetz

Die Finanzierung der Maßnahmen Ordnungswidrigkeitenverfahren erfolgt künftig auf Grundlage von § 77 SGB VIII durch Leistungsvereinbarungen zwischen öffentlichen Trägern und freien Trägern der Jugendhilfe.

Das Angebot richtet sich an Jugendliche, die durch Ordnungswidrigkeiten, wie Schulabsentismus, auffällig wurden und gegen die ein Ordnungswidrigkeitenverfahren anhängig ist. Es umfasst Beratung, die Begleitung zu Gerichtsterminen sowie die Vermittlung und Betreuung von Sozialstunden mit dem Ziel, erneute Verstöße zu verhindern.

Ziele / Wirkungen:

Durch die Betrachtung des Themenkomplexes werden im Laufe der Verfahrensumstellung die Einzelfälle ganzheitlich betrachtet und auch die individuellen Lebensumstände mehr in den Fokus gerückt. Schnittstellen werden minimiert und es wird ressourcensparender gearbeitet. Mit den beteiligten Trägern wird eine Leistungsvereinbarung über Art, Umfang und Qualität der Maßnahme geschlossen. Dazu zählen die pädagogische Methodik, Betreuungsintensität und Fachkräftequalifikation.

Die Finanzierung erfolgt über Leistungsentgelte. Die Maßnahme wird regelmäßig evaluiert, um ihre Wirksamkeit und Effizienz zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Die Öffnung des Verfahrens wird in 2025 vorbereitet, eine Umsetzung ist für 2026 geplant.

Ressourceneinsatz:

Bedarfsorientierte Förderung der jungen Menschen.

Schlussfolgerung:

Aufgrund der gestiegenen Relevanz des Themenfeldes Schulabsentismus ist eine strukturelle Neuausrichtung erforderlich. Insbesondere die Regelungen des inklusiven Kinder- und Jugendhilfegesetzes (IKJHG) schaffen neue Anforderungen, die eine neue ganzheitliche Betrachtung erforderlich machen. Die sozialräumliche Ausrichtung und die Entwicklung zu Hilfen aus einer Hand, welches insbesondere den besseren Zugang zu Hilfen und der Entsäumung zugutekommt, erfordern eine strategische Betrachtung. Um langfristig diesen gesetzlichen Regelungen nachkommen zu können und eine flächendeckende Versorgung im Kreisgebiet sicherzustellen, müssen hierbei neue Lösungen erarbeitet werden.

Anlagen



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Jugendamt	Vorlagennummer:	2025/050
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.03.2025

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	<i>Sitzungstermin</i> 25.03.2025	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	80.000,00 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Vorstellung Chancen im Landkreis Peine "ChaPe"

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Berufsorientierung bietet jungen Menschen die Möglichkeit, ihre Stärken zu entdecken, Karrierewege zu erkunden und fundierte Entscheidungen für ihre berufliche Zukunft zu treffen. Sie ist ein Schlüssel, um Potenziale zu entfalten und Perspektiven zu schaffen.

ChaPe (Chancen im Landkreis Peine) ist die Nachfolge von PEIBO (Peiner Berufsorientierung) der Allianz für die Region. PEIBO endete im November 2023.

ChaPe ist Ausgangspunkt, die Unterstützungsangebote für die Berufsorientierung neu aufzusetzen und mehrere Rechtskreise und Netzwerkpartner zu verbinden.

Die Wege der Berufsorientierung werden inklusiv gedacht und geplant. Einzelne Module können bedarfsgerecht angesteuert werden und ergeben zusammen eine strategische Ausrichtung: Bedarfs- und sozialraumorientierte Angebote der Berufsorientierung - und ist offen für neues.

Die drei Säulen „Digitale Berufsorientierung“, „Betriebliche Praxistage“ sowie die „Kompetenzfeststellungsverfahren“ werden durch diverse Messeformate und Angebote der Jugendberufsagentur sowie „Specials“ ergänzt.

Zunächst ist ChaPe auf drei Jahre angelegt und wird auch unterjährig umfassend evaluiert.

Für das Schuljahr 2024/25 meldeten verbindlich drei allgemeinbildende weiterführende Schulen Bedarf an der Kompetenzfeststellung und sieben Schulen an den Berufspraxistagen an. Dies entspricht einem faktischen Bedarf von 521 Schülerinnen und Schülern (SuS) der weiterführenden Schulen im Landkreis für die Betriebspraxistage und maximal 521 SuS für die Kompetenzfeststellung (bislang verbindlich angemeldet sind 270). Die Zahlen sind für das Schuljahr 2024/2025 festgelegt.

Gender Mainstreaming:

ChaPe sorgt dafür, dass Jugendliche ihre Berufswahl nach ihren Interessen und Fähigkeiten treffen können - und nicht nach traditionellen Rollenbildern.

Migration und Inklusion:

ChaPe ist inklusiv angelegt und wird über eine stetige Evaluation die Bedarfe aller Jugendlichen abfragen.

Bildung:

In der Neuausrichtung von PEIBO zu ChaPe wird das interkommunale Bildungsmanagement vertieft: Die Akteure Schule, Arbeitsagentur, Jobcenter und Jugendamt arbeiten eng zusammen.

Ziele / Wirkungen:

Jugendliche und junge Menschen werden hinsichtlich ihrer Berufsorientierung von unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren gut unterstützt.

Ressourceneinsatz:

Die Haushaltsmittel stehen im Produktsachkonto 36310000 – 4455000 zur Verfügung.

Schlussfolgerung:

Entfällt

Anlagen
